

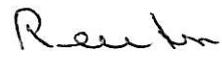
An  
die Stadtverordneten und  
Bürgerlichen Ausschussmitglieder

---

**Vorlagen-Nr. 2008/155 „Erneuerung der Regenwasserkanalisation und Ausbau der Verkehrsflächen“**

In der Anlage überreiche ich Ihnen die Niederschrift über die Anliegerversammlung Moltkeallee einschließlich des Schreibens der Anwohner der Moltkeallee zur Kenntnis.

Im Auftrag

  
(Reuter)

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **über die Anliegerversammlung der Moltkeallee am 26.11.08 in der Kantine/Sitzungszimmer 601**

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 21.35 Uhr

#### **Anwesend:**

49 Anlieger (insgesamt ca. 87 Wohneinheiten einschließlich Eigentumswohnungen)

#### **Verwaltung:**

Herr Thiele  
Herr Paul (Stadtbetriebe)  
Herr Schott (Straßenbau)  
Frau Reuter (Beiträge)  
Frau Rehberg

Frau Mühlfeld übereicht zu Beginn der Sitzung das in der Anlage beigefügte Schreiben der Anwohner mit Unterschriftenliste (insgesamt 44 Unterschriften) an die Bürgermeisterin. Das Schreiben ist auch an die Fraktionsvorsitzenden der Parteien und die Stadtverordneten gerichtet (s. *Anlage 1*).

Die Herren Schott und Paul tragen nach Einführung durch den Bauamtsleiter Herrn Thiele den derzeitigen Zustand der Moltkeallee einschließlich Regenwasserkanal vor. Die Grundsätze des Beitragsrechtes und die Ermittlung des Beitrages auf Grundlage der geschätzten Zahlen werden durch Frau Reuter vorgetragen. Der Vortrag ist als *Anlage 2* beigefügt.

Die Straße Moltkeallee ist ca. aus dem Jahr 1910. Ausbaumaßnahmen wurden seitdem an der Straße nicht mehr vorgenommen. Aufgrund der damaligen Konstruktionsart hat die Moltkeallee keinen Unterbau nach der RSTO. Der vorhandene Zustand der Pflasteroberfläche ist gekennzeichnet durch eine total verworfene Pflasterdecke, die den heutigen Ansprüchen des Verkehrs für Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer in keinsten Weise mehr gerecht wird. Das Fahrbahnpflaster besteht aus Granitpflaster, die Randeinfassung wird überwiegend von Naturbordkanten und Rinnensteinen gebildet. Die Fahrbahnbreite beträgt zwischen den Bordkanten ca. 7,15 m bis ca. 7,25 m. Die Fahrbahn wird von zwei Gehwegen flankiert, die ca. 0,80 m bis

1,80 m breit sind. Beide Gehwege zeichnen sich durch erhebliche Unebenheiten und eine Vielzahl von Stolperstellen aus.

Die Verwaltung schlägt vor, die Fahrbahn aus verkehrstechnischen Gründen auf ca. 6 m zwischen den Bordsteinen zu reduzieren. Die Straßenbreite erlaubt den Begegnungsfall von LKW-PKW, LKW-LKW, PKW-PKW. Ein Fahrbahnquerschnitt von 6 m entspricht den Regelwerken. Selbst Straßen mit höherem Verkehrsaufkommen, s. g. Durchgangsstraßen, wie die Fritz-Reuter-Straße und die Stormarnstraße haben einen ausreichenden Regelquerschnitt von 6,50 m. Die Regelwerke sehen einen ausreichenden Querschnitt von 5,50 m – 6 m für Binnenstraßen vor. Die alten Granitreihensteine in der Moltkeallee sollen wieder verwendet werden. Steine, die nicht mehr wieder verwendet werden können, müssen zugekauft werden.

Der Zustand des Regenwasserkanals ist sehr schlecht. Das Schadensbild wird durch eine Vielzahl von Scheitel- und Sohlenbrüchen sowie Längsrissen und Scherbenbildung charakterisiert. In diesem Zusammenhang sind auch die Hausanschlüsse für Regenwasser und Schmutzwasser zu sanieren und der Schmutzwasserkanal zu unterhalten. Die Regenwasserkanalisation ist in einem derartigen Zustand, dass eine Aufschiebung der Sanierung nicht mehr möglich ist. Der Regenwasserkanal ist ca. 1935 errichtet worden.

In der anschließenden Diskussion spricht sich die überwiegende Mehrheit gegen eine Verschmälerung der Fahrbahn und den Erhalt der Fahrbahn in der jetzigen Straßenbreite mit folgenden Argumenten aus:

Die Straße ist so breit angelegt, dass sie den Verhältnissen gerecht wird. Bei der derzeitigen Straßenbreite können die Anwohner unproblematisch ihre Grundstücke verlassen, Straßen- und Müllfahrzeuge können die Straße gut passieren. Das Gleiche gilt für das Parken in der Straße, wobei sich die Straße mit einer Breite von 7 m bei einem beidseitigen Parken um jeweils 2 m reduziert, mithin für die Fahrbahn ca. 3 – 3,50 m verbleibt. Gegen einen ggf. geringeren Fahrwiderstand bei Beibehaltung der Fahrbahnbreite bestehen keine Bedenken. Die Straße sollte in der Lage sein, den vorhandenen Verkehr gut aufzunehmen. Infolge einer Verschmälerung der Fahrbahn, des alternierenden Parkens würden dann Parkplätze entfallen. Der Wunsch keiner Verschmälerung der Fahrbahn wird von der Mehrheit der anwesenden Mitglieder vertreten (45 anwesende Anlieger). Die Anlieger möchten nicht den Verkehr aus der Straße heraushaben, sondern den Verkehr, den sie zu tragen haben, auch aufnehmen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich bei einer Verbreiterung die Kosten erhöhen würden.

Die Anfrage, ob ein Vorteil von dieser Ausbaumaßnahme besteht, wird dahingehend ausgeführt, dass der Vorteil in der Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Moltkeallee besteht und sofern eine Erneuerung oder Ausbau der Anlage vorgenommen wird, der Anlieger hiervon auch einen Vorteil hat.

Die Anwohner und die Stadt möchten auf jeden Fall den Alleencharakter erhalten haben. Den Straßenausbau wird dementsprechend ein Baumsachverständiger begleiten.

2

Die Markierung im Einmündungsbereich der Moltkeallee wird im Rahmen der Bau-  
maßnahme erneuert werden.

Die Anwohner wünschen sich mehrheitlich, dass ein Gehweg in Grand verbleibt und  
der weitere Gehweg im spitzwinkligem Verband verlegt wird. Die Verwaltung hat ge-  
gen diesen Ausbau keine Bedenken.

Weiterhin wünschen die Anwohner mehrheitlich ein Mitspracherecht bei der Beleuch-  
tung. Die Verwaltung sagt zu, 3 Lampentypen vorzuschlagen und diese den Eigen-  
tümern zur Wahl vorzulegen. Dabei wird die Verwaltung die Lampen auch nach Wirt-  
schaftlichkeitsgründen, Beleuchtungsstärke und Einheitlichkeit im Stadtgebiet aus-  
wählen.

Die Mehrheit der Anlieger vertritt die Auffassung, dass im Verhältnis zur Funktion der  
Straße viel Schwerverkehr durch die Moltkeallee durchfährt.

Die Bürger bemängeln die mangelhafte Unterhaltung der Stadt. Die Verwaltung weist  
darauf hin, dass die Fahrbahn ordnungsgemäß unterhalten wurde, was auch auf die  
lange Haltbarkeit der Fahrbahn aus dem Jahr von ca. 1910 hinweist. Asphaltierte  
Fahrbahnen haben beispielsweise eine Nutzungsdauer von ca. 25 bis 30 Jahren. In  
dieser Fahrbahn ist jedoch der gesamte Unterbau, der aus dem Jahr 1910 noch nicht  
vorgeschrieben war, auch noch nicht vorhanden, sodass aufwendige großflächige  
Unterhaltungsarbeiten nicht mehr sinnvoll sind.

Von mehreren Anliegern wird moniert, dass die Straße nach Aufgrabungen nicht  
wieder ordnungsgemäß hergestellt werden würde. Hierzu führt die Verwaltung aus,  
dass laut Rechtsprechung dies zum „Lebensschicksal“ einer Straße gehört. Wenn  
das Gewölbe einer Pflasterstraße geöffnet wird, ist selbst bei fachtechnisch ord-  
nungsgemäßer Wiederherstellung eine Beeinträchtigung der Haltbarkeit nicht zu  
vermeiden.

Zum Verfahren erläutert die Verwaltung, dass der Bau- und Planungsausschuss am  
3. Dezember über die Anliegerversammlung informiert werden wird, damit dieser  
endgültig über den Ausbau entscheiden kann. Die Anlieger der Moltkeallee bitten die  
Verwaltung, einen Regelquerschnitt von 7 m der Straße Moltkeallee für den Bau- und  
Planungsausschuss vorzubereiten. Die Verwaltung sagt dies zu.

  
(Reuter)

  
(Schott)

gez. Paul

Ursula Inga Mühlfeld  
Moltkeallee 21 a  
22926 Ahrensburg  
Tel. 04102-58513

25. November 2008

An  
die Bürgermeisterin der Stadt Ahrensburg  
die Stadtverordneten



Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Anbei erhalten Sie das Schreiben der Anwohner mit der Bitte, die derzeitige Fahrbreite der Moltkeallee beizubehalten.  
Im Anhang sehen Sie die Unterschriftenliste der Anwohner beigefügt.

Wir möchten Sie bitten, bei der Planung die Meinung der Anwohner zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula I. Mühlfeld

An  
die Bürgermeisterin der Stadt Ahrensburg  
die Fraktionsvorsitzenden der Parteien  
die Stadtverordneten

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Vorbereitung der von Ihnen einberufenen Anliegersammlung der Anwohner der Moltkeallee haben wir als Anwohner uns zu einem Gespräch zusammengesetzt und dabei sind folgende Vorstellungen erarbeitet worden:

- 1) Etliche Anwohner wünschen außer der erforderlichen Erneuerung des Regenwassersiels und der damit verbundenen Reparatur der gepflasterten Straßendecke keine weiteren Maßnahmen.
- 2) Einhellig wurde die Ansicht vertreten, daß die Verkehrssituation die Erhaltung der vorhandenen Straßenbreite erfordert, so daß eine Reduktion der Breite generell abgelehnt wird.
- 3) Alle Anwesenden waren darüber erstaunt, daß die Anhörung der Anwohner und die entscheidende Sitzung des Bauausschusses nur ca. eine Woche auseinander liegen, so daß bei dieser kurzfristigen Information mit anschließender Anhörung kaum genug Zeit bleibt, sich mit fremder Hilfe kundig zu machen und nach der Anhörung etwa noch Eingaben einzureichen. Der Bauausschuß hat so ebenfalls nicht genügend Zeit, sich mit den Anliegen der Bürger auseinanderzusetzen.

Wir bitten darum, die Wünsche und Forderungen der Anwohner der Moltkeallee bei den Entscheidungen im Bauausschuß und in der Stadtverordnetenversammlung einzubeziehen.

## Erneuerung Moltkeallee

Durch die Anliegerversammlung führen:

- Wilhelm Thiele  
Bauamtsleitung Tel: 77-266
- Birgit Reuter  
Fachdienst Bauverwaltung Tel: 77-269
- Stephan Schott  
Fachdienst Straßenwesen Tel: 77-284
- Michael Paul  
Stadtbetriebe Ahrensburg Tel: 23 90 32

## Erneuerung der Moltkeallee

Anliegerversammlung am 25.11.2008

Gliederung:

1. Verfahren
2. Erneuerung der Straße
3. Erhebung von Ausbaubeiträgen
4. Diskussion

## Erneuerung der Moltkeallee

### 1. Verfahren

- Im Haushalt 2008 Planungsmittel bereitgestellt
- Seitdem läuft die Vorplanung durch den Fachdienst Straßenwesen und das beauftragte Ingenieurbüro
- Anfang Oktober 2008 wurde Vorlage Nr. 2008/155 erstellt
- Mitte Oktober Anlieger angeschrieben und eingeladen zur Anliegerversammlung
- Beratung Bauausschuss 03.12.2008
- Baubeginn Frühjahr 2009

### 2. Erneuerung der Straße Lage im Straßennetz



2. Erneuerung der Straße  
Heutige Situation Moltkeallee



2. Erneuerung der Straße  
Heutige Situation Moltkeallee



2. Erneuerung der Straße  
Heutige Situation Moltkeallee



2. Erneuerung der Straße  
Heutige Situation Moltkeallee



2. Erneuerung der Straße  
Heutige Situation Regenwasserkanal



2. Erneuerung der Straße  
Heutige Situation Regenwasserkanal



## 2. Erneuerung der Straße Heutige Situation Regenwasserkanal

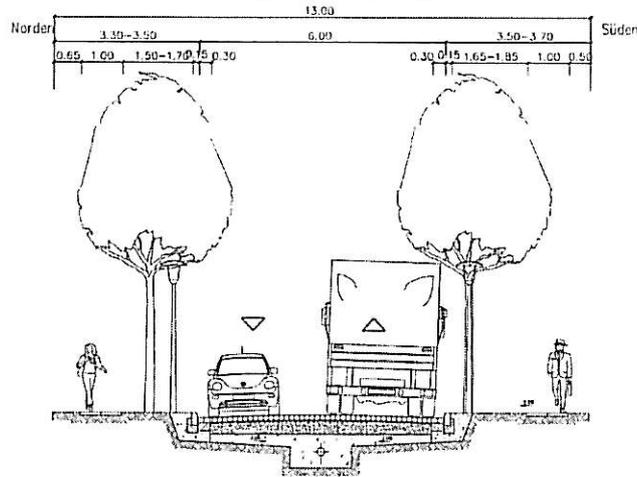


## 2. Erneuerung der Straße Übersichtslageplan



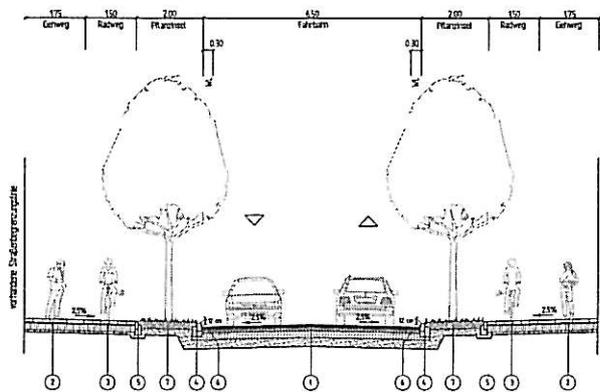
## 2. Erneuerung der Straße Planung technischer Querschnitt

Regelquerschnitt

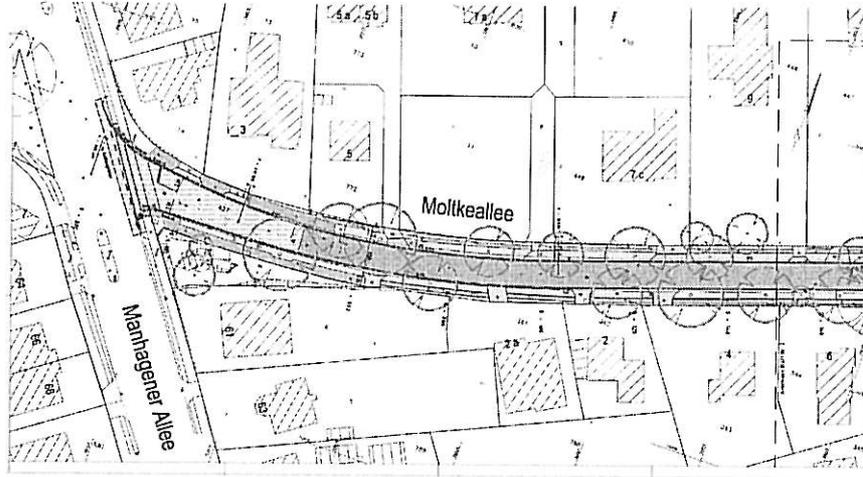


## 2. Erneuerung der Straße technischer Querschnitt Stormarnstraße

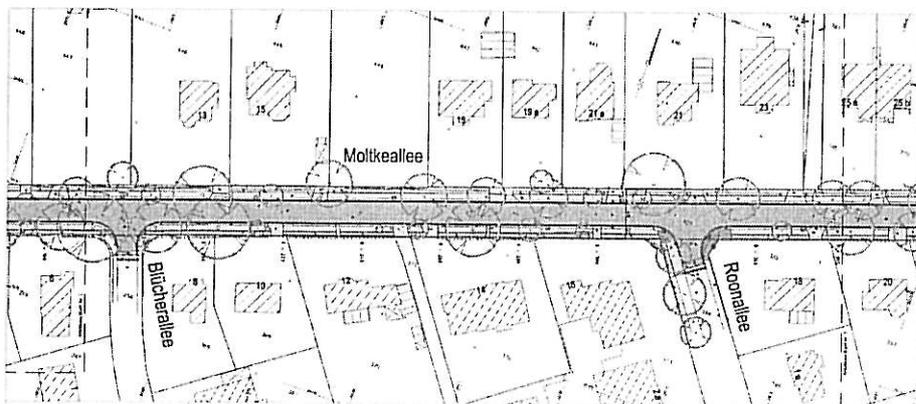
Querschnitt



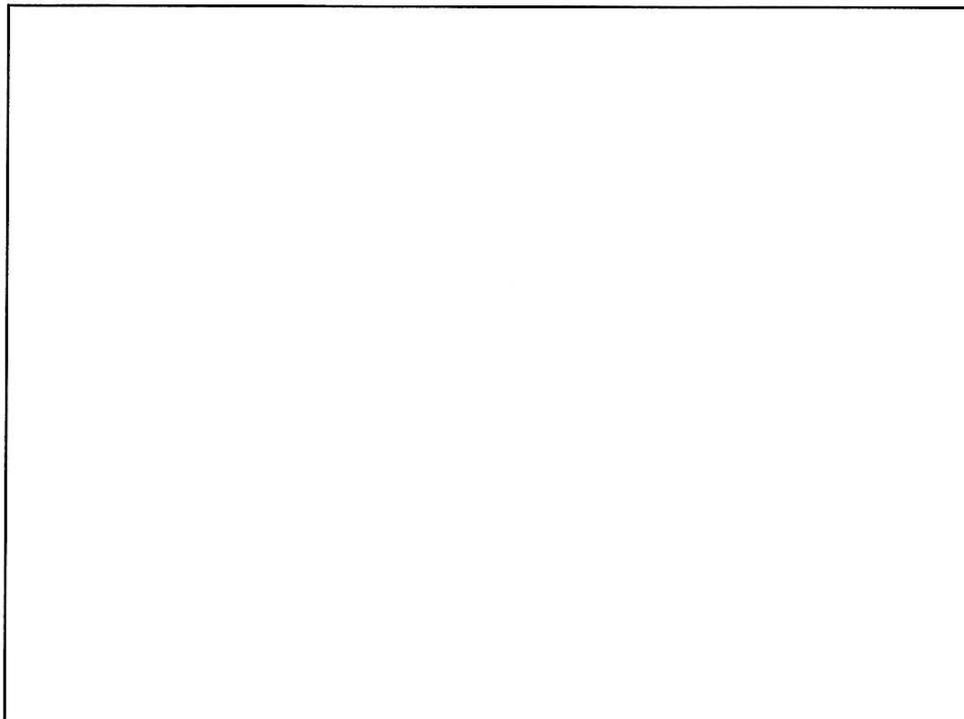
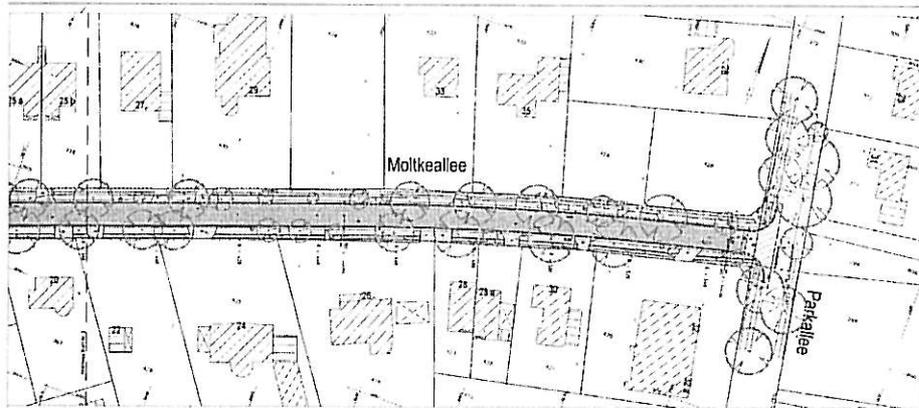
2. Erneuerung der Straße  
Planung Lageplan Kreuzungsbereich  
mit Manhagener Allee



2. Erneuerung der Straße  
Planung Lageplan zwischen  
Blücherallee und Roonallee



## 2. Erneuerung der Straße Planung Lageplan Kreuzungsbereich mit Parkallee



## Erneuerung der Moltkeallee

### 3. Erhebung von Ausbaubeiträgen

- Warum werden Beiträge erhoben?  
Grundsätze der Einnahmebeschaffung gem. § 76 II GO, danach sind Steuern nachrangig zu erheben, Entgelte, Gebühren und Beiträge haben Vorrang  
Beiträge sind Geldleistungen, die dem teilweisen Ersatz des Aufwandes für die Herstellung öffentlicher Einrichtungen dienen; zu zahlen von den Eigentümern, denen Vorteile erwachsen  
Vorteil ergibt sich durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme, d.h. die Lage des Grundstücks an der ausgebauten Straße

## Erneuerung der Moltkeallee

### Abrechnungsgebiet



### Erneuerung der Moltkeallee

#### 3. Erhebung von Ausbaubeiträgen

- Was sind die Rechtsgrundlagen?
  - § 8 Kommunalabgabengesetz Schl.-H.
  - Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (*Ausbaubeitragssatzung in der gültigen Fassung*), in ihr wird geregelt
    - der beitragsfähige Aufwand
    - welcher Anteil umgelegt wird auf die Anlieger
    - wie die Verteilung unter den Anliegern vorgenommen wird

### Erneuerung der Moltkeallee

#### 3. Erhebung von Ausbaubeiträgen

Gesamtkosten der Maßnahme	930.000 €
Nicht beitragsfähiger Anteil	344.621€
Beitragsfähige Kosten	585.379 €
Abzüglich des über Steuern zu finanzierenden Allgemeininteresses	146.345 €
Verbleiben umlagefähige Kosten	439.034 €

Erneuerung der Moltkeallee  
3. Erhebung von Ausbaubeiträgen

Ausgehend von dem umlagefähigen Aufwand in Höhe von	439.034 €
und einer für die Verteilung maßgeblichen fiktiven Grundstücksfläche von	49.947 m <sup>2</sup>
ergibt sich ein Beitragssatz	8,79 €/m <sup>2</sup>

Erneuerung der Moltkeallee  
3. Erhebung von Ausbaubeiträgen

Ausgehend von einem Grundstück mit einer Fläche	600 m <sup>2</sup>
Bebaut mit einem Vollgeschoss	600m <sup>2</sup> * 100%
ergibt sich multipliziert mit dem Beitragssatz	8,79 €/m <sup>2</sup>
eine Beitrag von	5.274 €

Erneuerung der Moltkeallee  
3. Erhebung von Ausbaubeiträgen

- 1/3 Eckgrundstücksvergünstigung bei ausschließlich dem Wohnen dienenden Grundstücken an zwei Straßen
- Beitragserhebung
  - nach tatsächlichen Kosten (jetzt grobe Schätzung)
  - Im 2. Halbjahr 2010 per rechtsbehelfsfähigen Bescheid (Verwaltungsgericht, Obergerverwaltungsgericht Schleswig)

Erneuerung der Moltkeallee  
3. Erhebung von Ausbaubeiträgen

- Ausbaubeiträge werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig
- Stundung möglich, allerdings
  - nur nachrangig
  - unter Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse
  - Bei einer Verzinsung von knapp 6% (§238 AO)